

Allgemeine Informationen zur RELOAD Card der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit der von der RBI angebotenen **RELOAD** Card wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Die RBI

1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („RBI“), Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FB Nr. 122119m
Gerichtsstand Handelsgericht Wien
DVR Nummer 4002771

Telefon Nummer +49 180 500 3495
Telefax Nummer +43 1 908 908 0 8181
SperrHotline für **RELOAD** Card +49 180 500 3495
E-Mail office@r-card-service.com

2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI die **RELOAD** Card aus.

II. Die RELOAD Card

Mit der **RELOAD** Card kann der Kunde

- unter Eingabe des persönlichen Codes an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der **RELOAD** Card angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen,
- unter Eingabe des persönlichen Codes (je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der PIN-Eingabe auch die Unterschrift des Karteninhabers treten) an Kassen, die mit dem auf der **RELOAD** Card angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bargeldlos bezahlen,
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen.

Zahlungen mittels der **RELOAD** Card werden gegen das Guthaben auf dem zur **RELOAD** Card bei der RBI geführten Kartenkonto (im folgenden „Kartenkonto“) verrechnet. Dieses Guthaben entsteht durch Überweisungen des Kunden auf das Kartenkonto. Eine Überziehung oder sonstige Kreditgewährung auf dem Kartenkonto ist nicht möglich. Die mittels der **RELOAD** Card autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Ab Einlangen des Zahlungsauftrags bei RBI haftet die RBI dem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers, wobei die RBI ab 1.1.2012 sicherstellt, dass ein Euro-Betrag, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt; bis zum 1.1.2012 gilt hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von außerhalb des EWR geführten Empfängerkonten ist die RBI verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

III. Kartenvertrag und Kosten

1. Bedingungen für die RELOAD Card, Entgelte

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **RELOAD** Card die Bedingungen für die **RELOAD** Card, die er mit der RBI zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag und dem Entgeltsverzeichnis Teil des Vertrags über die **RELOAD** Card (im Folgenden zusammen „Kartenvertrag“) und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **RELOAD** Card zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags die neuerliche kostenlose Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail.

2. Änderungen des Kartenvertrags

Die RBI wird dem Kunden Änderungen des Kartenvertrags spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung innerhalb der genannten Frist von 2 Monaten zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird die RBI den Kunden anlässlich der Änderungsmittlung hinweisen. Die vereinbarte Anpassung von Entgelten anhand des Verbraucherpreisindex unterliegt nicht dieser Vorgangsweise.

3. Laufzeit und Kündigung

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Kartenvertrag jederzeit zum Ende eines Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam.

Die RBI muss bei einer ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist von 2 Monaten beachten.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Wirksamwerden der Kündigung auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei RBI. Die **RELOAD** Card ist bei Wirksamwerden der Kündigung an die RBI zu retournieren.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **RELOAD** Card werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **RELOAD** Card anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **RELOAD** Card.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Kartenvertrag sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI für die **RELOAD** Card in Rechnung stellt. Die vereinbarten Entgelte werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Daneben ist eine Änderung der Entgelte mit Zustimmung des Kunden wie in Punkt III 2. beschrieben möglich. Neben den im Kartenvertrag ausgewiesenen Entgelten der RBI fallen unter Umständen noch Barauslagen (z.B. Postgebühren) an, die die RBI in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

5. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der RBI im Zusammenhang mit der **RELOAD** Card zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die RBI anhand des im Zeitpunkt der dann aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die RBI ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben.

6. Zinsen

Guthaben auf dem Kartenkonto werden nicht verzinst. Debetsalden können auf dem Kartenkonto nicht entstehen.

IV. Rücktritt vom Vertrag

1. Erklärung des Rücktritts

Der Kunde kann vom Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Dafür steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts der **RELOAD** Card zur Verfügung. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an die im Punkt I.1. angegebene Anschrift/E-Mail Adresse abgesendet wurde.

2. Folgen des Rücktritts

RBI wird nach Zugang der Rücktrittserklärung die **RELOAD** Card des Kunden sperren und das nach Abrechnung der mit der **RELOAD** Card schon getätigten Zahlungen und der angefallenen Entgelte verminderte Guthaben auf jenes Konto rücküberweisen, von dem der Kunde seine Überweisung getätigt hat. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinem Rücktrittschreiben seine **RELOAD** Card an die RBI zurückzusenden. Sollte der Rücktritt per E-Mail erfolgen, ist die Karte unmittelbar nach der Rücktrittserklärung per Post zu retournieren.

V. Kommunikation mit der RBI

1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt I.1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich oder per E-Mail abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Kartenvertrags sind je nach Verwendungsart die **RELOAD** Card und der persönliche Code, die Unterschrift des Kunden oder die Angabe von Kartendaten erforderlich.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Kunden auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereit gestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Kunde durch Eingabe seiner Karten-Nummer („Card-ID“) und eines Passworts (im folgenden „Informations-Passwort“), das er anlässlich der Übermittlung der **RELOAD** Card oder des persönlichen Codes erhält. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte.

VI. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kunden

1. Sorgfältiger Umgang mit der **RELOAD** Card und dem persönlichen Code

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **RELOAD** Card sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der Bezugskarte in einem abgestellten Fahrzeug. Eine Weitergabe der **RELOAD** Card an dritte Personen ist nicht zulässig.

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht, insbesondere nicht auf der **RELOAD** Card, notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Kunden oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

2. Haftung für vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten des Kartenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die RBI unverzüglich das Kartenkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, d.h. insbesondere die Belastung des Kartenkontos mit dem Betrag des Zahlungsvorganges mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat..

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der **RELOAD** Card, so ist der Kunde der RBI zum Ersatz des gesamten der RBI daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die RBI, die Karte zu sperren, mittels der betreffenden **RELOAD** Card veranlasst werden.

VII. Sperre der **RELOAD** Card

1. Sperre durch die RBI und Nichtdurchführung von Zahlungen

Die RBI kann eine **RELOAD** Card sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **RELOAD** Card dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **RELOAD** Card besteht.

Die RBI wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitsersparungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

Im Übrigen kann die RBI die Ausführung eines einzelnen mittels **RELOAD** Card autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Kartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn es an der notwendigen Deckung durch Guthaben auf dem Kartenkonto mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der **RELOAD** Card hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1 zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden **RELOAD** Card sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

VIII. Einlagensicherung

1. Raiffeisen Einlagensicherung

Die RBI unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die Bank ist Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung.

2. Umfang der Sicherung

Die Einlagen natürlicher Personen sind bis 31.12.2009 in unbegrenzter Höhe gesichert. Ab dem 1.1.2010 sind die Einlagen natürlicher Personen pro Einleger mit einem Höchstbetrag von Euro 100.000,- gesichert.

3. Nicht gesicherte Forderungen

Nicht gesichert sind

- Einlagen und Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5% Kapital der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Weiters sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.
- Einlagen und Forderungen, für die der Einleger oder Forderungsberechtigte vom Kreditinstitut auf individueller Basis Zinssätze oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstitutes beigetragen haben.
- Einlagen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäscherei stehen.

4. Gesetzliche Regelungen

Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff, § 103h und § 103k BWG über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung verwiesen, die RBI auf Wunsch gerne zur Verfügung stellt. In Ergänzung zur Mitgliedschaft in der österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung ist die RBI auch Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich.

IX. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen.

2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien befassen.

3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.

Bedingungen für die RELOAD Card (Ausgabe 2010)

Diese Bedingungen regeln die Vertragsbeziehung der Raiffeisen Bank International AG (im folgenden „RBI“) zu den Inhabern (im folgenden „Karteninhaber“) der von RBI ausgegebenen RELOAD Cards.

I. Bargeldbehebung und Zahlung mit der RELOAD Card

1. Mögliche Verwendung der RELOAD Card

Mit der RELOAD Card kann der Karteninhaber

- unter Eingabe des persönlichen Codes an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der RELOAD Card angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen.
- unter Eingabe des persönlichen Codes an Kassen, die mit dem auf der RELOAD Card angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind (im folgenden „POS-Kassen“), Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bargeldlos bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Verwendung der RELOAD Card an der POS-Kasse und Eingabe des persönlichen Codes unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der Code-Eingabe auch die Unterschrift des Karteninhabers treten. Die Verwendung der RELOAD Card an POS-Kassen außerhalb der VISA EU Region (Die VISA EU Region besteht derzeit aus folgenden Ländern: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Israel, Italien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern. Welche Länder jeweils aktuell der VISA EU Region angehören kann auf der Internetseite der RBI abgefragt werden.) ist nur auf Grundlage einer diesbezüglichen Zusatzvereinbarung mit RBI möglich.
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen. Der Karteninhaber weist die RBI durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. Die RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Die mittels der RELOAD Card autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Die RBI stellt ab 1.1.2012 sicher, dass ein Eurobetrag, der zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos zu zahlen ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des mittels der RELOAD Card autorisierten Zahlungsauftrags bei RBI beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Bis zum 1.1.2012 gilt hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Frist immer 4 Geschäftstage.

2. Betragliche Beschränkungen

Die Verwendung der RELOAD Card ist beschränkt auf das auf dem Kartenkonto (siehe unten Punkt II) jeweils verfügbare Guthaben und innerhalb dieses Guthabens zusätzlich durch folgende Limits:

Limit	Für Bargeldbezug	Für Zahlungen an POS-Kassen oder im Fernabsatz
Pro Tag maximal	Euro 400,00	Euro 1.600,00
Pro Woche *)	Euro 800,00	Euro 1.600,00

*) Pro Woche bezeichnet den Zeitraum von Sonntag, 00.00 Uhr bis Samstag, 24.00 Uhr.

Der Karteninhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung oder Anhebung des Limits (zuletzt auf Euro 10.000,00) bei RBI zu veranlassen. Für die Änderung des Limits durch die RBI gilt Punkt VII.2 dieser Bedingungen.

3. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der RELOAD Card

Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der RELOAD Card bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.

Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der RBI liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

Wird ein Geldausgabeautomat mehrmals, etwa durch Eingabe eines unrichtigen Codes, falsch bedient, kann die RELOAD Card von dem Geldausgabeautomaten aus Sicherheitsgründen eingezogen und unbrauchbar gemacht werden.

Wird eine für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehene POS-Kasse mehrmals, etwa durch Eingabe eines unrichtigen Codes, falsch bedient, kann die RELOAD Card von Mitarbeitern des Vertragsunternehmens eingezogen und unbrauchbar gemacht oder von der POS-Kasse automatisch gesperrt werden.

II. Kartenkonto

1. Guthaben auf dem Kartenkonto

Zu jeder RELOAD Card wird bei RBI ein Konto (im folgenden „Kartenkonto“) für den Karteninhaber geführt, auf das der Karteninhaber im Überweisungsweg Beträge in Euro einzahlen kann. Die Ersteinzahlung muss mindestens Euro 50,00 betragen. Bareinzahlungen bei RBI sind ausgeschlossen. Das Guthaben auf dem Kartenkonto darf Euro 10.000,00 nicht übersteigen. Überweisungen, durch deren Guthabensgrenze überschritten würde, werden zur Gänze retourniert.

RBI kann Guthabensgrenzen auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird RBI die Guthabensgrenze nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Durch einen zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss wird das Recht zum Storno nicht beseitigt. Besteht das Recht zum Storno, kann RBI die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

Das Guthaben auf dem Kartenkonto wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann – ausgenommen den Fall der Kündigung des Kartenvertrags - nur durch eine in Punkt I.1 beschriebene Verwendung der RELOAD Card verfügen.

2. Belastungen des Kartenkontos

Alle Beträge, die der Karteninhaber an RBI im Zusammenhang mit der RELOAD Card zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für die Beträge der mit der RELOAD Card getätigten Bargeldbezüge und POS-Zahlungen sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

Bei Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen in ausländischer Währung wird der jeweilige Betrag wie folgt in Euro umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem Tagesverkaufskurs der VISA Inc.

Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die RBI die Belastung von dem ausländischen Kreditinstitut erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum und die Kurshöhe werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

3. Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereit gestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Karteninhaber durch Eingabe seiner Karten-Nummer („Card-ID“) und eines Passworts (im folgenden „Informations-Passwort“), das er anlässlich der Übermittlung der RELOAD Card oder des persönlichen Codes erhält. Der Karteninhaber ist verpflichtet, das ihm von RBI übermittelte Informations-Passwort unmittelbar nach Erhalt über die Internetseite der RBI zu ändern.

Zusätzlich hat der Karteninhaber die Möglichkeit, RBI bis zu zwei Mobiltelefon-Nummern bekanntzugeben, über die der Karteninhaber SMS-Informationen zum aktuellen Stand des Kartenkontos abrufen kann.

III. Erstellung, Erneuerung und Übermittlung der RELOAD Card

1. Bestellung der RELOAD Card, Bildverwendung

Die Bestellung der RELOAD Card erfolgt elektronisch über das Internet. Der Karteninhaber hat dabei die Möglichkeit, der RBI elektronisch ein auf der Vorderseite der Karte wiederzugebendes Bild zu übermitteln. Der Karteninhaber hat dabei selbst zu prüfen, ob die Verwendung des von ihm gewünschten Bilds zulässig ist und insbesondere keine fremden Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Karteninhaber wird – auch wenn ihn daran kein Verschulden trifft - der RBI alle Schäden, die aus der unzulässigen Verwendung eines Bilds entstehen, ersetzen. Die RBI trifft hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildverwendung keine Prüfpflicht. RBI ist jedoch berechtigt, ein Bild abzulehnen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass seine Verwendung unzulässig wäre. Über eine derartige Ablehnung wird die RBI den Karteninhaber nachträglich per E-Mail informieren. Der Karteninhaber erhält im Falle einer Bild-Ablehnung eine mit einem Standard-Bild aus der RBI-Bilder-Galerie ausgestattete RELOAD Card, hat jedoch die Möglichkeit, einmalig den kostenlosen Austausch gegen eine RELOAD Card zu verlangen, die mit einem anderen vom ihm übermittelten Bild ausgestattet ist.

2. Erneuerung der RELOAD Card

Die RELOAD Card ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig. Bei aufrehtem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue RELOAD Card im Design der zuletzt produzierten RELOAD Card. Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen RELOAD Card verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten RELOAD Card zu sorgen. Spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die RELOAD Card zu vernichten. Die RBI ist bei aufrehtem Kartenvertrag berechtigt, die RELOAD Card aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue RELOAD Card zur Verfügung zu stellen.

3. Übermittlung der RELOAD Card

Der Karteninhaber erhält von der RBI die RELOAD Card bei erstmaliger Zusendung per eingeschriebenem Brief und in einer getrennten Zusendung einen persönlichen Code. Die RBI ist berechtigt, die RELOAD Card und den persönlichen Code an den Karteninhaber an dessen zuletzt bekanntgegebene Adresse zu versenden. Die RELOAD Card bleibt Eigentum der RBI. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die RELOAD Card sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die RBI unverzüglich zu benachrichtigen, falls er

- die RELOAD Card und/oder den persönlichen Code binnen 3 Wochen ab ihrer Bestellung nicht erhalten hat,
- eine Mitteilung der RBI erhält, wonach ihm die RELOAD Card oder der persönliche Code bereits zugestellt worden sein sollte, dies tatsächlich aber nicht der Fall ist.

IV. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung

1. Laufzeit des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag kommt mit Erhalt der RELOAD Card durch den Karteninhaber zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Kündigung des Kartenvertrags

Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Die RBI kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Wirksamwerden der Kündigung auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei RBI. Die RELOAD Card ist mit Wirksamwerden der Kündigung an RBI zu retournieren.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der RELOAD Card werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der RELOAD Card anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der RELOAD Card.

V. Entgelte und Aufwandsersatz

Die RBI ist berechtigt, für die RELOAD Card und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die mit ihm anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten und aus der Anlage zu diesen Bedingungen ersichtlichen Entgelte zu verrechnen. Die Entgelte werden jährlich mit Wirkung ab dem 1. April jeden Jahres der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 (Indexwert des der Entgeltsanpassung vorangehenden Dezember verglichen mit der Ausgangsbasis Dezember 2002) angepasst (erhöht oder gesenkt), wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Erfolgt bei Erhöhung des Index eine Anhebung der Entgelte aus welchen Gründen immer nicht, so ist dadurch das Recht auf Anhebung in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Die aktuellen Entgeltsätze sind jederzeit auf der Internetseite der RBI zur Speicherung oder Ausdruck abrufbar.

Entgeltsanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kartenvertrags.

Der Karteninhaber trägt alle aufgrund der Geschäftsverbindung mit ihm entstehenden, notwendigen und nützlichen Aufwendungen, Auslagen, Spesen und Kosten, insbesondere Stempel und Rechtsgebühren, Steuern, Porti, Rechtsvertretung, Betreuung und Einbringung und Telekommunikation. Kann das Kreditinstitut eine Zahlungsanweisung des Kunden mangels Deckung nicht durchführen oder muss es aufgrund von Zwangsmaßnahmen Dritter gegen den Kunden tätig werden, ist es zur Einhebung eines angemessenen pauschalen Aufwandsatzes berechtigt.

VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

1. Sorgfältige Verwahrung der RELOAD Card

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die RELOAD Card sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der RELOAD Card in einem abgestellten Fahrzeug. Eine Weitergabe der RELOAD Card an dritte Personen ist nicht zulässig.

2. Geheimhaltung des persönlichen Codes und des Informations-Passworts

Der persönliche Code und das Informationspasswort sind geheim zu halten. Sie dürfen nicht, insbesondere nicht auf der RELOAD Card, notiert werden. Sie dürfen auch niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen des Karteninhabers oder Mitarbeitern der RBI bekannt gegeben werden. Bei ihrer Verwendung ist darauf zu achten, dass sie nicht von Dritten ausgespäht werden. Das Kuvert, in dem der persönliche Code und das Informationspasswort dem Karteninhaber übermittelt werden, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen und die Zusendung unmittelbar nach Kenntnisnahme zu vernichten.

3. Veranlassung der Sperre

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der RELOAD Card hat der Karteninhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der RELOAD Card wie nachstehend in Punkt VII. vereinbart zu veranlassen. Bei Abhandenkommen der RELOAD Card (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.

4. Änderung der Kontaktdaten

Der Karteninhaber hat der RBI Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und der anderen Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Karteninhaber solche Änderungen nicht bekannt, gelten Erklärungen der RBI als zugegangen, wenn sie an die letzte der RBI bekannt gegebene Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse) gesendet wurden.

5. Prüfung der Kontobewegungen

Der Karteninhaber hat die Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto regelmäßig, mindestens aber einmal im Monat, durch Abfrage auf der Internetseite der RBI auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Karteninhaber nur dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat.

VII. Sperre, Limitsenkung

1. Sperre durch den Karteninhaber

Die Sperre einer **RELOAD** Card kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Sperrhotline, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI abrufbar ist, beauftragt werden.
 Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

2. Sperre durch RBI

Die RBI ist berechtigt, die **RELOAD** Card ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **RELOAD** Card oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **RELOAD** Card besteht..

VIII. Änderungen des Leistungsumfanges oder dieser Bedingungen

Änderungen

- des zur **RELOAD** Card vereinbarten Leistungsumfanges (einschließlich der vereinbarten Limits) oder
 - des Kartenvertrags sowie der vorliegenden Bedingungen
- durch die RBI sind mit Zustimmung des Karteninhabers möglich.

Die im vorstehenden Absatz angesprochenen Änderungen werden zwei Monate nach Verständigung des Karteninhabers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers bei der RBI einlangt. Die Verständigung des Karteninhabers erfolgt durch Bereitstellung auf der dem Abruf der Kontoinformationen dienenden Internetseite der RBI und Übermittlung eines E-Mails oder per Brief. Die RBI wird den Karteninhaber in der Verständigung darauf aufmerksam machen, dass

- sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und
- der Karteninhaber das Recht hat, den Kartenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

IX. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume der RBI. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Karteninhaber und RBI gilt österreichisches Recht.

Entgelte für die RELOAD Card

	RELOAD plus	RELOAD
Kartenentgelt pro Quartal	€ 10,00	€ 0,00
Ladeentgelt bei jedem Ladevorgang	€ 0,00	1,35 % + € 3,50
Entgelt Kartenerneuerung bei Kartenablauf	€ 0,00	€ 10,00
Entgelt Picturecard bei Motivwechsel *)	€ 0,00	€ 10,00
SMS-Entgelt bei Guthabenabfrage	€ 0,00	€ 0,35
Entgelt für eine Abrechnungskopie	€ 0,00	€ 3,50
Entgelt für eine Belegkopie	€ 0,00	€ 3,50
Aufwandsersatz bei Kartensperre	€ 35,00	€ 35,00
Entgelt Kartenaktivierung einmalig bei Kartenneuanlage	€ 20,00	€ 20,00
Kontoführungsentgelt pro Quartal bei zurück- gegebener Karte und noch offenem Restguthaben	€ 3,50	€ 3,50
Kauf in Euro	€ 0,00	€ 0,00
Kauf in Nicht Euro-Währung	1,35 %	1,35 %
Barbehebung in Euro	€ 3,50	€ 3,50
Barbehebung in Nicht-Euro-Währung	1,35 % + € 3,50	1,35 % + € 3,50
[Entgelt Öffnung POS-Funktion International pro Quartal **)	€ 1,50	€ 1,50]

*) Bei Entgeltmodell **RELOAD** plus 1 x gratis innerhalb einer Kartenlaufzeit; ansonsten € 10,-.

) Laut I.1 ist die Verwendung der **RELOAD Card an POS-Kassen außerhalb der VISA EU Region nur auf Grundlage einer diesbezüglichen Zusatzvereinbarung mit RBI möglich. Die VISA EU Region besteht derzeit aus folgenden Ländern: Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Israel, Italien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern. Welche Länder jeweils aktuell der VISA EU Region angehören kann auf der Internetseite der RBI abgefragt werden.